

Begleitschreiben zur internetbasierten Fahrzeugzulassung

Begleitschreiben

Ein Kennzeichen muss der Anlage 4 zur FZV entsprechen!
Achten Sie u.a. auf folgende wichtige Details:

- 1) Je ein DIN-Prüf- und Überwachungszeichen auf der Vorder- u. Rückseite der Kennzeichenplatte
- 2) Kennzeichen müssen reflektieren (DIN74069)
- 3) 1-zeilige bzw. 2-zeilige Kennzeichen werden in Mittel- oder Engelschrift (75mm Höhe) geprägt
- 4) 2-zeilige verkleinerte Kraftradkennzeichen werden in verkleinerter Mittelschrift (49mm Höhe) geprägt
- 5) 1-zeilige Kennzeichen:
Der Abstand zwischen Unterscheidungszeichen (XX) und Erkennungsnummer muss mindestens 63,5mm betragen
- 6) Abhängig von Ihrem Fahrzeug müssen Sie 1-zeilige oder 2-zeilige Platinen bestellen

Bei Fragen zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.
Sie erreichen uns unter Tel. **02551 69 2049** oder per Email ikfz@kreis-steinfurt.de.



Begleitschreiben zur internetbasierten Fahrzeugzulassung

Klebeanleitung

Hinteres Kennzeichen:

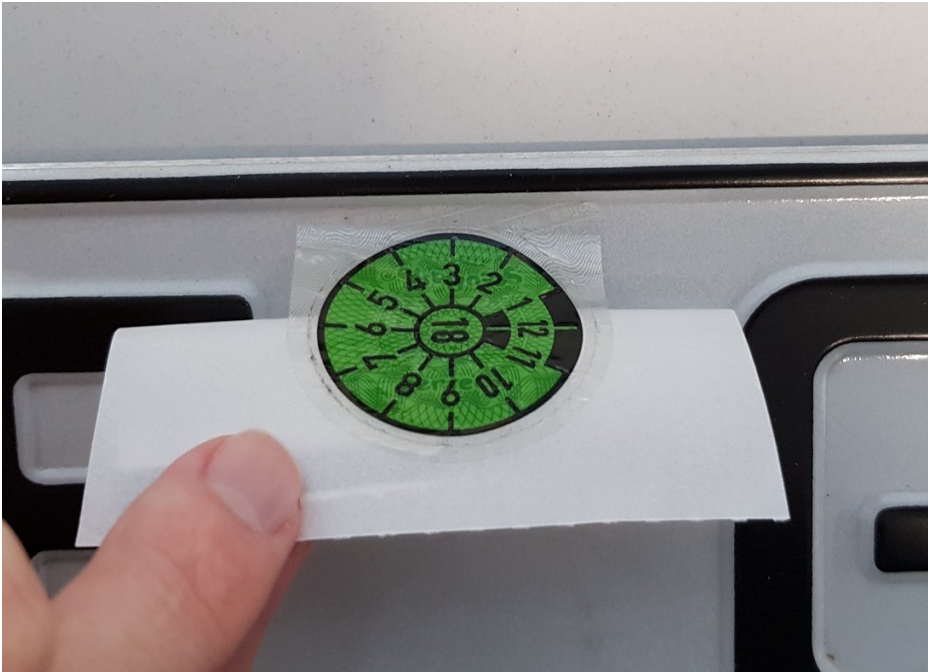
Beachten Sie, dass die Hauptuntersuchung (HU) nur auf dem **hinteren** Kennzeichen verklebt werden darf. Kleben Sie die Hauptuntersuchung mit der geraden Kante waagrecht zur oberen Begrenzung des Kennzeichens auf. Der Monat der nächsten fälligen Hauptuntersuchung muss nach oben zeigen.

Wichtig: Entfernen Sie die Trägerfolie nach dem Aufkleben nicht von der eigentlichen Plakette.

Beachten Sie:

Der Monat der nächsten Hauptuntersuchung muss nach oben zeigen.

Hier: 03.2018 (d. h. die nächste Hauptuntersuchung stünde im März 2018 an)



Vorderes Kennzeichen:

Die Stempelplaketten (NRW-Siegel) werden auf das hintere und je nach Fahrzeugart (z.B. PKW) auch auf dem vorderen Kennzeichen verklebt. Der Plakettenträger enthält die für Ihr Fahrzeug notwendige Anzahl an Stempelplaketten. Kleben Sie die Stempelplaketten mit Plakettenträger mit der geraden Kante waagrecht zur unteren Begrenzung des Kennzeichens auf.

Wichtig: Entfernen Sie die Trägerfolie nach dem Aufkleben nicht von der eigentlichen Plakette.

